

Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

Bebauungsplan Nr. F 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Nahversorgung“ im Ortsteil Kleinhau

hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Nahversorgung“ im Ortsteil Kleinhau“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren aufzustellen.

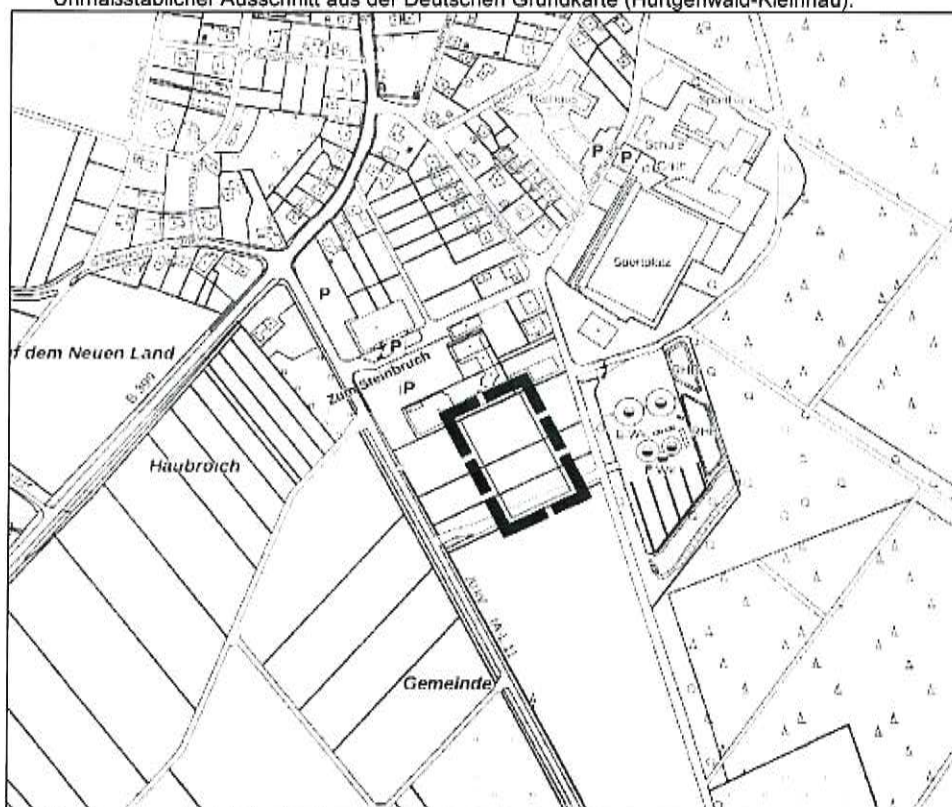
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. F 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Nahversorgung“ im Ortsteil Kleinhau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Nahversorgung“ im Ortsteil Kleinhau ist der Antrag eines Investors, einen Verbrauchermarkt in Kleinhau anzusiedeln. Die Ansiedlung erweitert das bestehende Nahversorgungsangebot in Kleinhau. Im Zusammenhang mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bauleitplanerische Möglichkeit der Verwirklichung des Vorhabens geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. F 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Nahversorgung“ im Ortsteil Kleinhau ist mit einer unterbrochenen Linie im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:

Unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (Hürtgenwald-Kleinhau):



Quelle: Inkas-Portal des Kreises Düren

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. F 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Nahversorgung“ im Ortsteil Kleinbau liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 21.09. bis einschließlich 16.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinbau, 1. Etage, Zimmer 109, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind zurzeit:

montags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen können mündlich, schriftlich oder per Email innerhalb der oben genannten Frist an die Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buerggermeister@huertgenwald.de gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Gemeinde Hürtgenwald unter folgender Rubrik eingesehen werden:
www.huertgenwald.de, Bereich „Wirtschaft und Bauen“, Menüpunkt „Bauleitplanverfahren“.

Hürtgenwald, den 08.09.2020
Der Bürgermeister


(Axel Buch)

